

Vorwort

Mit der vorliegenden 9. Auflage von Heft 14 steht nun eine dringend notwendig gewordene Neuauflage eines festen Bestandteils der Schriftenreihe des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS) zur Verfügung. Möge sie in Wissenschaft, Verwaltung, Beratung und Praxis ebenso breit und positiv aufgenommen werden wie die vorangegangenen Auflagen.

Die Darstellung der Rechtsformen ist nun deutlich länger und berücksichtigt neben den zivilrechtlichen Wesenszügen auch die Eignung und Vorteilhaftigkeit für die Landwirtschaft. Sodann wendet sich Heft 14 auch erstmalig der eingetragenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR) zu, die ab 2024 sicherlich im Bereich der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung erlangen wird. Allerdings sind Land- und Forstwirte zunehmend auch an gewerblichen Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich, z.B. als Aktionäre, beteiligt. Schließlich werden Aktien auch als Vermögensanlage gehalten. Deshalb müssen Land- und Forstwirte entsprechende Kenntnisse haben, um Geschäftsberichte lesen und verstehen zu können. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Tätigkeit in einem Kontrollorgan, wie z.B. einem Aufsichtsrat, ausgeübt wird.

Die Gliederung des Faktors „Boden“ wird nun neben der Sichtweise der Agrarstatistik auch von Seiten der Bewertung und des Baurechts dargestellt, da letzteres auch für das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) maßgeblich ist.

Der BMEL-Jahresabschluss musste insbesondere durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) und das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) angepasst werden. Die Reduzierung der handelsrechtlichen Bewertungswahlrechte, die Anhebung der Wertuntergrenze bei den Herstellungskosten, die Neudefinition der Umsatzerlöse, die Streichung der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge machten eine grundlegende Überarbeitung der beiden Kapitel „Buchführung“ und „Jahresabschluss“

erforderlich. Die E-Bilanz wird erstmalig erläutert. Die Neuauflage gibt das Schema der Bilanz des BMEL-Jahresabschlusses vollständig wieder.

Bei der Überarbeitung der in der Landwirtschaft anzuwendenden Gewinnermittlungsarten sind die Ausführungen zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) neu gefasst worden. Die Neuauflage enthält darüber hinaus die aktuelle Klassifizierung der Testbetriebe nach dem Standardoutput. Die Darstellung des Rating ist um Basel III und den Kreditvergabeprozess erweitert worden.

Im Übrigen wurden bei der Überarbeitung des Textes, soweit wie möglich, die bewährte Gliederung und die Definitionen der Voraufgabe beibehalten, um den Übergang zur neuen Auflage möglichst leicht zu machen. An manchen Stellen waren Bereinigungen und Präzisierungen erforderlich. Überdies sind Begriffe modernisiert und der aktuellen Terminologie angepasst worden.

Die Neuauflage von Heft 14 bietet nicht nur trockene Definitionen und Berechnungen, sondern gibt auch Hinweise zum richtigen Gebrauch der verschiedenen Begriffe, um Fachkompetenz zu vermitteln und die Diskussion mit Fachleuten zu erleichtern.

Insgesamt ist mit dieser überarbeiteten Auflage ein weiterer Schritt in Richtung Angleichung der landwirtschaftlichen Buchführung an die allgemeinen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts erfolgt. Dies ist, angesichts der strukturellen Entwicklung in der Landwirtschaft und der kapitalverflechtenden Beteiligungen landwirtschaftlicher Betriebe konsequent und richtig.

Das Bemühen, betriebswirtschaftliche Begriffe zu vereinheitlichen und sie für die Landwirtschaft anwendbar zu machen, gehört seit über 70 Jahren zu den besonderen Verdiensten des HLBS. Mit dem Heft 14 wurde ein Standardwerk geschaffen, das die diesbezüglichen Bestrebungen im deutschen Sprachraum seit vielen Jahrzehnten bestimmt. Es war von Anfang an ein Gemeinschaftswerk der an dem Themenbereich interessierten Ins-

titionen und Personen. Auch diese neue Auflage ist in intensiver Zusammenarbeit des HLBS-Fachausschusses „Landwirtschaftliches Rechnungswesen und Digitalisierung“ mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie dem Arbeitskreis „Stuttgarter Programm“ entstanden.

Der Vorsitzende des HLBS-Fachausschusses „Landwirtschaftliches Rechnungswesen und Digitalisierung“, Herr Dr. Rainer Paul Manthey, hat die Schriftführung für die überarbeitete Fassung übernommen. Ich danke ihm zugleich auch im Namen des HLBS für die Übernahme der Federführung und für seine geleistete fachliche Arbeit. Möge dieses Heft allen Interessierten eine gute Arbeitsgrundlage und Unterstützung bei der täglichen Arbeit sein.

Berlin, im April 2022

Dipl.-Ing. agr. Dr. Jürgen Jaeschke, StB
Präsident des HLBS